

**Sitzungsvorlage Nr. IX/831  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**19.02.2020**

**Rat**

**27.02.2020**

---

**Betreff:**           **Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung der kommunalen  
Arbeitsgemeinschaft "Baumberge Touristik"**

---

**FB/Az.:**           792.0

---

**Produkt:**         24/15.002   Tourismus

---

**Bezug:**           Rat, 13.09.2018, TOP 13.3 ö.S.

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:     6.000,00 € (jährlich)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:   15.002 – Touristik / Sachkonto 545.400

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Baumberge Touristik“ entsprechend der beigefügten Anlage, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunen Billerbeck, Coesfeld, Havixbeck und Nottuln.

---

**Sachverhalt:**

Seit vielen Jahren arbeiten die Baumbergekommunen Billerbeck, Coesfeld, Nottuln, Rosendahl und Havixbeck in touristischen Fragen erfolgreich zusammen. Zuletzt wurde im vergangenen Jahr zur inhaltlichen Profilschärfung der Masterplan Tourismus 2026 mit externer fachlicher Beratung in einem breit angelegten Dialogprozess entwickelt und zur Grundlage der weiteren Zusammenarbeit gemacht.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Masterplanes ist auch die Frage der Rechtsform für die zukünftige Zusammenarbeit untersucht und beraten worden. Bisher fehlt es trotz der ganz praktischen Zusammenarbeit im Alltag durch die Akteure vor Ort an einem solchen Regelwerk.

Der beiliegende Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Baumberge Touristik“ ist unter Beteiligung der Bürgermeister/innen sowie der Touristiker/innen erarbeitet worden. Einerseits wird der rechtliche Rahmen der Zusammenarbeit definiert, andererseits werden auch die Verantwortlichkeiten konkret benannt und geregelt.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist ein geeignetes Instrument für die formellen Rahmenbedingungen der zukünftigen Sacharbeit auf dem Gebiet des Tourismus und trägt dadurch zu einer weiteren Professionalisierung des Handels aller beteiligten Kommunen auf diesem Gebiet bei.

Haushaltsmittel in Höhe von 6.000,00 € sind im Haushalt 2020 und im Planungszeitraum im Produkt 15.000 – Tourismus, Sachkonto 545.400 veranschlagt.

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 2 Ziffer II der zurzeit geltenden Zuständigkeitsordnung obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Vorberatung von Verträgen. Eine abschließende Entscheidung ist dem Rat vorbehalten.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Brüggemann  
Produktverantwortlicher

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage - Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft - KAG "Baumberge Touristik"